



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Frauerwerbsarbeit und Demobilmachung in Paderborn (1918/20)

BERNADETTE KLODWIG

Frauenerwerbsarbeit und Demobilmachung in Paderborn (1918/20)¹

Vorbemerkung

Nach langen Beratungen verabschiedete der Reichstag am 5.12.1916 das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst. Diese Maßnahme zur Steigerung der Kriegsanstrengungen sollte die Mobilität der Arbeitskräfte einschränken und die kriegswichtigen Industrien vor Arbeitskräftemangel schützen.² Frauen wurden in diesem Gesetz zwar nicht ausdrücklich erwähnt; dennoch sollten auch sie verstärkt für die Erwerbsarbeit mobilisiert werden. Innerhalb der Kriegsämter wurden dazu Frauenarbeitszentralen errichtet. Für die Frauen bedeutete dies, daß sie im Gegensatz zu früher in weite Bereiche des Arbeitsmarktes vordringen konnten.³ Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, im Spätherbst 1918, sollte diese Entwicklung wieder rückgängig gemacht werden, um für die zurückkehrenden Frontsoldaten Arbeitsplätze bereitzustellen.⁴

Die Demobilmachung in Paderborn

Am 8. November 1918 erreichte die revolutionäre Bewegung der Arbeiter- und Soldatenräte die Stadt Paderborn.⁵ Am darauffolgenden Tag veröffentlichte der lokale Arbeiter- und Soldatenrat einen 21 Punkte umfassenden Anordnungskatalog, der das Leben in der Stadt regeln sollte, um einen möglichst unproblematischen Übergang in den Alltag und die Wirtschaft der Friedenszeit zu vollziehen. Die Stadtverwaltung verhielt sich zunächst ruhig. Am 15. Novem-

¹ Gekürzte Fassung einer Arbeit zum Hauptseminar "Quellenstudium zur Entwicklung der Stadt Paderborn im 20. Jahrhundert", Sommersemester 1993; Seminarleitung: Prof. Dr. Hüser und Dr. Grevelhörster.

² Mai, Gunther: Das Ende des Kaiserreichs. Politik und Kriegsführung im Ersten Weltkrieg. In: Broszat, Martin: Deutsche Geschichte der neusten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. Auflage, München 1993.

³ Vgl. Frevert, Ute: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M., 1986, S. 146-153.

⁴ Vgl. Vollmer-Heitmann, Hanna: Wir sind von Kopf bis Fuß auf Liebe eingestellt. Die Zwanziger Jahre, Hamburg 1993, S.205.

⁵ Grothmann, Detlef: Paderborn in der Weimarer Republik. 1918-1930. In: Paderborn-Geschichte in Bildern, Dokumenten, Zeugnissen, Bd. 5, Paderborn 1990, S. 12.

ber 1918 forderte Oberbürgermeister Otto Plaßmann⁶ die Bürgerinnen und Bürger auf, den Anweisungen des Arbeiter- und Soldatenrates Folge zu leisten.

Am 13. November 1918 traf sich ein Arbeitsausschuß des Paderborner Magistrats unter Vorsitz des Oberbürgermeisters. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, die zurückkehrenden Soldaten und Kriegsgeschädigten nach Möglichkeit wieder in die alten Arbeitsverhältnisse zu übernehmen, wobei die während des Krieges eingestellten Hilfskräfte in der Regel entlassen werden sollten. Fräulein Cramer, eine der Anwesenden, verwies auf die Situation der weiblichen Arbeitskräfte und bat, diese nicht überstürzt zu entlassen. Sämtliche Arbeitgeber wurden aufgefordert, freie Arbeitsstellen dem Hauptarbeitsnachweis zu melden.⁷ Dieser Arbeitsausschuß bildete fortan den Demobilmachungsausschuß, in dem Arbeitnehmer und -geber paritätisch vertreten waren.

Die Mitarbeit im Demobilmachungsausschuß war eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Arbeitnehmer erhielten lediglich einen "Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst" oder einen "Pauschbetrag für Zeitverlust". Der örtliche Demobilmachungsausschuß sollte sich über die Höhe der Auslagen einigen und das Ergebnis dem zuständigen regionalen Demobilmachungskommissar in Minden bis zum 31. Dezember 1918 mitteilen. Über die Höhe der Ausgleichszahlungen für entgangenen Arbeitsverdienst in Paderborn liegen, obwohl am 31. Dezember eine Ausschusssitzung stattgefunden hat, keine Zahlen vor.⁸

Die Notstandsarbeiten

Auf die Möglichkeit zur Übernahme von Heeresnäharbeiten im Rahmen von sogenannten Notstandsarbeiten machte der Demobilmachungskommissar in Minden im Januar 1919 aufmerksam. Zu diesem Zeitpunkt waren die Aufträge durch die Kriegsamtstelle Münster noch bis zum Frühsommer des Jahres gesichert. Es sollten nicht nur Schneider und Schneiderinnen eingestellt werden, sondern auch Erwerbslose.⁹ Die städtischen Demobilmachungsausschüsse sollten die Handwerker dazu anleiten, soweit noch nicht vorhanden, Ortsausschüsse für Heeresnäharbeiten zu gründen¹⁰. Schneider und Schneiderinnen waren mit der Herstellung von 1000 Zivil- sowie 1000 Reichsanzügen, und bedürftige Heimarbeiterinnen mit dem Nähen von 24000 Taschentüchern für die nächsten vier bis sechs Wochen beschäftigt.¹¹

⁶ Plaßmann, Otto, 1861-1932, (Ober-) Bürgermeister von 1895 bis 1919

⁷ StadtA Pb A 2797; Protokoll der Besprechung über die Unterbringung der eintreffenden Arbeitskräfte infolge eintretender Demobilmachung.

⁸ StadtA Pb A 2797; Mitteilung aus Minden vom 23. 12.1918, eingegangen in Paderborn am 30.12.1918

⁹ Zur Entlohnung der Notstandsarbeiten liegen keine Angaben vor.

¹⁰ Stadt A Pb A 2797; Mitteilung aus Minden vom 18.1.1919.

¹¹ Stadt A Pb A 2797; Antwortschreiben von Herrn Kick, dem Ortsausschuß- und Innungsvorsitzenden, vom 22.2.1919.

Die Frauenerwerbsarbeit

Schon einige Wochen nach Ende des Krieges mußte sich der Demobilmachungsausschuß mit der zukünftigen Handhabung der Frauenerwerbsarbeit befassen.¹² Im Dezember 1918 hatte das Reichsamt für Demobilmachung ein Rundschreiben an sämtliche Demobilmachungsausschüsse gesandt und darin zur drohenden Entlassung von Frauen aus den während des Krieges aufgenommenen Arbeitsverhältnissen Stellung genommen. Die Lage wurde als relativ problematisch eingeschätzt, da viele Frauen ihre Arbeit verlieren würden und somit ohne Einkommen und ohne Unterkunft der Verwahrlosung, dem "sittlichen Verfall"¹³ ausgeliefert seien. Vorgeschlagen wurde eine weitreichende Betreuung der Betroffenen durch Fürsorgerinnen; auch gesellschaftliche Institutionen wie Gewerkschaften oder Krankenkassen sollten diese Aufgabe mitübernehmen. Gefährdete Frauen sollten gar in polizeilichen Gewahrsam genommen werden. Mancherorts erwog man eine zentrale Unterbringung der Frauen.

Immer wieder beklagten sich Männer über Frauen, die noch erwerbstätig waren und sie hinderten, eine sichere Verdienstmöglichkeit aufzunehmen. Der Demobilmachungsausschuß überprüfte mit Unterstützung des Hauptarbeitsnachweises, wieviele Frauen in welchen Betrieben Paderborns beschäftigt waren. Danach ergab sich im August 1920 folgendes Bild:¹⁴

Stadtlers Möbelfabrik	22
Buchdruckerei Schöningh.....	44
Bonifazius-Druckerei	30
Eigelsberger Textilwerke Neuhaus	35
Volta-Gesellschaft.....	22
Westfälisches Volksblatt.....	17
Elektrizitätswerke	3
Magistrat	24
Deutsche Bank.....	6
Hessische Bank.....	4
Landratsamt.....	12

Frauen, die ihre Arbeit verloren, konnten nur noch, wie vom Demobilmachungskommissar in Minden empfohlen, eine Anstellung als Hauspersonal oder als ländliche Arbeiterinnen annehmen.¹⁵ Da in beiden Bereichen dringend Arbeitskräfte gesucht wurden, konnten sie dort zumindest vorübergehend ein wenn auch karges Auskommen finden.¹⁶

Arbeitssuchende Männer zeigten Ausdauer und Hartnäckigkeit, wenn es darum ging, Frauen aus dem Erwerbsleben zu verdrängen. Beispielhaft für Paderborn kann dieser Vorgang anhand

¹² Die Akte zur Demobilmachung gibt über die Ausmaße der Frauenerwerbsarbeit in der Zeit von 1914-1918 keine Auskunft.

¹³ StadtA Pb A 2797; zitiert nach einer Mitteilung des Reichsamtes für Demobilmachung, eingegangen in Paderborn am 20.12.1918.

¹⁴ StadtA Pb A 2799; Schreiben des Hauptarbeitsnachweises vom 23.8.1920.

¹⁵ Zitiert nach der Mitteilung des Demobilmachungskommissars in Minden vom 5.8.1920.

¹⁶ Auch in den Anzeigeteilen der beiden lokalen Tageszeitungen sind in der Zeit viele Annoncen von Privathaushalten zu finden, die Hauspersonal suchen.

des sich lange hinziehenden Konflikts zwischen dem örtlichen Demobilmachungsausschuß und Vertretern des 'Deutschen Kellner Bunds' dargestellt werden.

Der Kellnerstreit

Von Sommer 1919 bis zum Winter 1920 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Demobilmachungsausschuß und dem 'Deutschen Kellner Bund', Bezirksverein Paderborn. Dieser wandte sich wiederholt an den Demobilmachungsausschuß, da in einigen Gaststätten Paderborns Frauen als Bedienungspersonal arbeiteten. Gemäß der Demobilmachungsverordnung vom 28. März 1919 zur 'Freimachung von Arbeitsstellen'¹⁷ sollte umgehend geprüft werden, ob diese Frauen ihren Arbeitsplatz zu verlassen hatten, damit die betroffenen Betriebe Männer einstellten. Einige Kellner hatten schon versucht, in Paderborn eine Anstellung zu finden, waren aber abgewiesen worden.¹⁸ Der Demobilmachungsausschuß sollte also die Entlassung der Frauen betreiben. Zunächst wandte sich der städtische Demobilmachungskommissar Roeper mit Bitte um Stellungnahme an die angezeigten Betriebe.¹⁹ Im Verlauf der folgenden Wochen antworteten die Befragten; einige mußten allerdings nochmals telefonisch erinnert werden.

Die Leitung z.B. des Hotels Gerbaulet hatte lediglich eine Geschäftsführerin eingestellt, deren Vertrag am 1. April 1920 auslief. Ansonsten konnte der Besitzer keine weiteren Auskünfte geben, da er plante, eventuell sein Hotel aufzugeben.²⁰ Die Leitung des Hotels Koch teilte mit, seiner weiblichen Angestellten zum 1. August des Jahres gekündigt zu haben.²¹ Das Hotel Burg gab an, daß es keine Kellnerinnen beschäftige, sondern lediglich vor zwei Jahren eine junge Frau aus Neuburg als Büffetfräulein eingestellt habe.²² Frau Goertz gab zu Protokoll, daß bei ihr seit Oktober 1917 vier Kellnerinnen arbeiteten, wovon zwei aus Paderborn stammten.²³ Konditormeister Hermann Menge schließlich verwies darauf, daß seine beiden weiblichen Angestellten ihre Lehrzeit in der Konditorei verbracht hatten und nur gelegentlich als Kellnerinnen aushalfen. Außerdem arbeiteten sie vorwiegend im Verkauf. Im übrigen hielt Herr Menge Frauen für das angemessenere Personal in seiner Konditorei.²⁴

Mitte Juli 1919 wiederholte der 'Deutsche Kellner Bund' seine Anfrage und forderte den Ausschuß auf, in den genannten Betrieben darauf zu drängen, das weibliche Personal zum 30.

¹⁷ Herr Wendelin Schmitt vom 'Deutschen Kellner Bund' datierte die Verordnung auf den 31.3.1919; in den weiteren Unterlagen wurde der 28.3.1919 angegeben. Laut §5 dieser Verordnung sollten alle Erwerbspersonen entlassen werden, die bei Kriegsausbruch noch nicht erwerbstätig waren bzw. in der Forst- und Landwirtschaft oder im Bergbau arbeiteten, auf Erwerbsarbeit nicht angewiesen waren oder während des Krieges wegen einer Erwerbsarbeit aus einem anderen Ort zugezogen waren. Besonders Frauen galten nicht als erwerbsbedürftig.

¹⁸ StadtA Pb A 2797; Brief des Herrn Schmitt an den Demobilmachungsausschuß vom 27.6.1919.

¹⁹ StadtA Pb A 2797; Anschreiben des Herrn Roeper vom 2.7.1919.

²⁰ StadtA Pb A 2797; Antwort des Herrn Gerbaulet; eingegangen bei der Stadt Paderborn am 24.7.1919.

²¹ StadtA Pb A 2797; Antwort des Herrn Koch vom 5.7.1919.

²² StadtA Pb A 2797; handschriftlich protokolliert am 17.7.1919 durch Herrn Roeper; auch von Herrn W. Burg unterzeichnet.

²³ StadtA Pb A 2797; handschriftlich protokolliert am 7.7.1919 durch Herrn Roeper; auch von Frau Goertz unterzeichnet.

²⁴ StadtA Pb A 2797; Antwort des Herrn Menge vom 14.7.1919.

Juli zu entlassen und andere Betriebe zur Einstellung von Kellnern heranzuziehen.²⁵ Die Mindener Briefkopie vermerkt, daß 9 bis 10 stellenlose Kellner, Kriegsteilnehmer und -beschädigte, auf der Arbeitssuche seien und der Paderborner Demobilmachungsausschuß sich weigere, gegen die Betriebe mit weiblichen Angestellten vorzugehen.²⁶ Der Demobilmachungskommissar in Minden ordnete darauhhin eine Untersuchung der Angelegenheit an, betonte aber, daß weibliche Hilfskräfte nicht gezwungenermaßen entlassen werden mußten. Die individuelle Lebens- und Arbeitssituation der Frauen sollte auf jeden Fall berücksichtigt werden. Ansonsten ließ er dem Paderborner Demobilmachungsausschuß aufgrund der besseren Kenntnis der Lage die Handlungsfreiheit.²⁷

Einige Wochen später mahnte der 'Deutsche Kellner Bund' erneut die Lösung des vorliegenden Problems an.²⁸ Im November erging eine Beschwerde an den Paderborner Demobilmachungsausschuß, da Frau Goertz einen Kellner aus Bielefeld beschäftigte. In einem persönlichen Gespräch erklärte Frau Goertz sich bereit, den Kellner zu entlassen und hiesige arbeitslose Kellner zu engagieren. Allerdings hielt sie zwei der drei vorgeschlagenen Kandidaten für ungeeignet, da sie mit ihnen negative Erfahrungen während des Liborifestes 1919 gemacht hatte.²⁹ Inzwischen bemühte sich der Bezirksvorstand Hannover des 'Deutschen Kellner Bundes' in Minden um die Belange seiner Paderborner Kollegen, denn noch immer war in drei Paderborner Gaststätten weibliches Bedienungspersonal anzutreffen.³⁰ In einem weiteren Schreiben betonte der Demobilmachungskommissar in Minden, daß die Frauenerwerbsarbeit schon seit Jahren üblich sei, und manche Frauen schließlich auf ein Einkommen angewiesen seien. Auch bei strikter Einhaltung der Gesetze sollten soziale Härten vermieden werden.³¹

Trotz dieser eigentlich endgültigen Anweisung aus Minden, mußte sich der örtliche Demobilmachungsausschuß noch bis zum Herbst des Jahres 1920 mit dem 'Deutschen Kellner Bund' auseinandersetzen, denn schon im März wies dieser auf einen von auswärts eingestellten Kellner im Hotel Löffelmann hin.³² Eine Prüfung ergab, daß das Hotel einen früheren Mitarbeiter wieder aufgenommen hatte. Im Verlauf des Herbstes müssen nochmals Paderborner Betriebe des Gastgewerbes vom Demobilmachungskommissar in Minden angeschrieben worden sein.³³ Auch hier gingen die Erkenntnisse nicht darüber hinaus, daß die

²⁵ StadtA Pb A 2797; Brief des Herrn Schmitt an den Demobilmachungsausschuß vom 15.7.1919.

²⁶ StadtA Pb A 2797; Brief des Herrn Schmitt an den Demobilmachungskommissar in Minden vom 24.7.1919; am 5.8.1919 berichtet der Vorsitzende des Paderborner Demobilmachungsausschusses dem Demobilmachungskommissar in Minden bezüglich der Befragungen der Betriebe und deren Ergebnisse.

²⁷ StadtA Pb A 2797; Mitteilung aus Minden; eingegangen in Paderborn am 15.8.1919.

²⁸ StadtA Pb A 2797; Brief des Herrn Schmitt an den ersten Bürgermeister vom 21.10.1919.

²⁹ StadtA Pb A 2797; handschriftliche Protokolle der Gespräche vom 3. und 6.11.1919.

³⁰ StadtA Pb A 2797; Mitteilung an den Demobilmachungskommissar in Minden vom 7.12.1919.

³¹ StadtA Pb A 2797; Mitteilung an den Demobilmachungskommissar vom 29.2.1920; die Verordnung vom 28. März 1919 zur Freimachung von Arbeitsstellen war am 1.12.1919 nochmal verschärft worden. Nun konnten alle Arbeitskräfte, die vor dem Kriegsausbruch nicht erwerbstätig gewesen waren, entlassen werden.

³² StadtA Pb A 2797; Brief des Herrn Schmitt vom 3.3.1920.

³³ StadtA Pb A 2797; hier liegen Antwortschreiben der Domkellerei Franz Goertz, des Restaurants und Kaufhauses Josef Krawinkel, des Hotels Luisenhof (eingegangen bei der Stadt Paderborn in der Zeit vom 27.10. bis 20.11.1920) und ein abschließender Bericht des Demobilmachungskommissars in Minden vom 3.12.1920 vor. Dieser Bericht ging an Herrn Hans Mühlradt in Bad Lippspringe, der im September um

Mehrzahl der Angestellten mehr oder weniger als Hauspersonal betrachtet wurden und nur gelegentlich in der Gastwirtschaft oder im Café aushalfen. In der Regel erledigten die Besitzer und deren Angehörige die alltägliche Arbeit im Schankbetrieb. Zudem sahen sich die meisten finanziell nicht in der Lage, einen Kellner zu beschäftigen.

Der Fürsorgeausschuß

Aufgrund der reichsweiten Verordnung zur Erwerbslosenfürsorge³⁴ beschloß der Rat der Stadt Paderborn am 19. November 1918 "ein Erwerbslosenfürsorgeamt zu errichten und einen Fürsorgeausschuß zu bilden".³⁵

Wer Erwerbslosenfürsorge erhielt, war im Reichsgesetz festgelegt; trotzdem konnten lokale Besonderheiten in die Regelung eingehen. In Paderborn hatten sich die Arbeitslosen täglich zweimal³⁶ beim Hauptarbeitsnachweis³⁷ zu melden. Die Höhe der Unterstützung wurde vom Magistrat zunächst am 26. Dezember 1918 festgelegt: männliche Personen konnten bis zu 4,20 Mark und weibliche Personen bis zu 2,60 Mark erhalten.³⁸ Abhängige Familienmitglieder konnten mit einem besonderen Unterstützungsbeitrag berücksichtigt werden. Die Erwerbslosenunterstützung sollte auf jeden Fall niedriger als ein zu erwartender Arbeitslohn sein, damit die Empfänger auch weiterhin auf Arbeitssuche blieben.

Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung wurde in unregelmäßigen Abständen reichsweit verordnet. Im Oktober 1921 erhielten Männer bis zu 25,25 Mark und Frauen bis zu 20,25 Mark; Ehegatten wurden mit 11,50 Mark und Kinder mit 10,25 Mark in der Berechnung der Unterstützungsleistungen veranschlagt.³⁹

Auskunft und Einschreiten seitens des Demobilmachungskommissars in Minden gebeten hatte. Eine Kopie ging an den Demobilmachungsausschuß der Stadt.

³⁴ StadtA Pb A III 3312; es liegt der gesamte Text der Verordnung vor.

³⁵ StadtA Pb A III 3312.

³⁶ StadtA Pb A III 3312; Bericht zur Festsetzung der Erwerbslosenunterstützungssätze vom 26.12.1918.

³⁷ Der Paderborner Hauptarbeitsnachweis befand sich seit 1914/15 am Jühenplatz 1; am 30.1.1905 wurde der 'Verein für gemeinnützigen Arbeitsnachweis' gegründet; er nahm schon am 1.4.1905 seine Arbeit auf. Der Arbeitsnachweis war ein Verein mit paritätisch besetztem Vorstand und seine Arbeit wurde sowohl von der Stadt Paderborn als auch von übergeordneten Verwaltungsinstanzen unterstützt. 1922 wurde der Arbeitsnachweis aufgrund des Arbeitsnachweisgesetz vom Kreis Paderborn übernommen. (Vgl. Kreuzer, Heinz: 75 Jahre Arbeitsvermittlung in Paderborn. In: Die Warte (Heimatzeitschrift für die Kreise Paderborn und Höxter) 41. Jg., Nr. 25, 1980, S. 28-29 und Arbeitsamt Paderborn: Arbeitsamt Paderborn. Geschichte, Aufgaben, Informationen, Daten, Paderborn 1980, S. 1-4).

³⁸ StadtA Pb A III 3312; Bericht zur Festsetzung der Erwerbslosenunterstützungssätze vom 26.12.1918; diese Unterstützungszahlungen mußten auch von der Stadtverordnetenversammlung und dem Verwaltungs- und Finanzausschuß bestätigt werden. Der Bürgermeister der Stadt Soest versuchte seine Kollegen davon zu überzeugen, daß die Höhe der Zahlungen innerhalb des Regierungsbezirks vereinheitlicht werden könnten (Schreiben vom 5.12.1918 an den Magistrat der Stadt). Dies lehnte die Stadt Paderborn aber ab.

³⁹ StadtA Pb A III 3312; Magistratsbeschluß vom 1.10.1922.

Die Arbeitslosenzahlen in Paderborn

Schon Ende November wurde im *Paderborner Anzeiger* darauf aufmerksam gemacht, daß jede arbeitslose Person Anspruch auf Unterstützung habe.⁴⁰ Im Dezember 1918 erhielten die Arbeitsnachweise die Anweisung, zweimal wöchentlich die lokalen Arbeitslosenzahlen an die Nachrichtenabteilung des Demobilmachungsamtes in Berlin zu schicken.⁴¹

Im Zeitraum von Mitte Januar bis Ende Mai 1919 beantragten 3 bis 20 Personen Erwerbslosenunterstützung.⁴² Jedoch erhielten nur Zweidrittel der Antragsteller einen positiven Bescheid. Für Frauen war es noch schwieriger eine Unterstützung zu bekommen: waren sie verheiratet, galten sie als versorgt, oder sie mußten eine besondere Dringlichkeit der Bedürftigkeit nachweisen. Auf jeden Fall lag die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen wesentlich höher⁴³ als die Anzahl der bewilligten Anträge. Beim Paderborner Arbeitsnachweis waren etwa 350 Männer und etwa 70 Frauen arbeitssuchend gemeldet. Die Summe der offenen Stellen überstieg die der gemeldeten Personen beiderlei Geschlechts.

Im Jahr 1920 nahm die Zahl der beim Fürsorgeausschuß gestellten Anträge zu, sie stieg aber nie über 60 Anträge.⁴⁴ Bei den Männern gab es Hauptunterstützungs- und Zuschlagsempfänger, bei den Frauen lediglich Zuschlagsempfängerinnen. Es galten zwischen 420 und 618 Männer als arbeitssuchend, ihnen standen 227 bis 437 offene Stellen gegenüber. Die Zahl der arbeitssuchenden Frauen schwankte zwischen 98 und 142; die Zahl der für sie in Frage kommenden Arbeitsstellen bewegte sich zwischen 85 und 196.⁴⁵

Schlußbemerkung

Der Erste Weltkrieg und der Aufbau einer weitgehend funktionierenden Kriegswirtschaft wirkten stark auf das Wirtschaftsleben und den Arbeitsmarkt ein. So erwies sich die Demobilisierung 1919/20 als ein Unterfangen, das mehr Aufwand erforderte als erwartet. In Paderborn wurde die Lage gleichwohl optimistisch eingeschätzt. Die Arbeitgeber zeigten sich zur Kooperation mit dem lokalen Demobilmachungsausschuß bereit, und so konnten Kriegsbeschädigte und ehemalige Soldaten in das Arbeitsleben reintegriert werden. Für Frauen sah die Situation jedoch anders aus. Auch in Paderborn war die Frauenerwerbsarbeit nicht unumstritten und sollte zu Gunsten der Männer eingeschränkt werden. Die monatelange Auseinandersetzung mit dem 'Deutschen Kellner Bund' seit dem Sommer 1919 zeigt, daß die Frauen nicht nur von seiten der Behörden wieder vom Arbeitsmarkt verdrängt werden sollten, sondern daß auch männliche Arbeitnehmer diesen Prozeß forderten. Frauen blieb nicht anderes übrig, als in die traditionellen und oft schlecht bezahlten Berufe wie Hausbedienstete oder landwirtschaftliche Hilfskraft zurückzukehren, wenn sie weiterhin erwerbstätig und damit finanziell unabhängig bleiben wollten.

⁴⁰ Paderborner Anzeiger, 25.11.1918, 32. Jahrgang., Nr. 275.

⁴¹ StadtA Pb A 2797; Schreiben des Demobilmachungsamtes vom 6.1.1919.

⁴² StadtA Pb A III 3311; das Zahlenmaterial ist leider lückenhaft.

⁴³ Arbeitslosenzahlen stammen aus dem Paderborner Anzeiger der betreffenden Jahre.

⁴⁴ StadtA Pb A III 3311; die Anzahl der Anträge von Juni 1919 bis Dezember 1919 ist nicht nachweisbar.

⁴⁵ Die Arbeitslosenzahlen stammen aus dem Paderborner Anzeiger der betreffenden Jahre.

Im Jahr 1920 stieg in Paderborn die Zahl der erwerbslosen Menschen konjunkturbedingt stark an. Beim städtischen Arbeitsnachweis waren dabei mehr Männer als Frauen arbeitslos gemeldet. Die Vermittlungschancen mußten für Frauen besser gewesen sein, denn die Zahl der gemeldeten offenen Arbeitsstellen für Frauen sank bis Ende 1920 nie unter das Niveau der gemeldeten weiblichen Arbeitslosen. Trotzdem war offenbar die Lage der arbeitslosen Frauen, wenn sie auf ein eigenes Einkommen angewiesen waren, schlechter als die der arbeitslosen Männer. Die Zahl der Frauen, die beim Fürsorgeausschuß Hauptunterstützung beantragten, ist nicht bekannt; drei Frauen erhielten eine Hauptunterstützung von lediglich 10 Mk. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Hauptunterstützung, die Männern ausgezahlt wurde, zwischen 38,60 Mk und 68,80 Mk. Die Höhe der Zahlungen an Zuschlagsempfänger und Zuschlagsempfängerinnen war im Durchschnitt etwa gleich. In den Monaten, in denen Anträge auf Zuschlagszahlungen von Frauen nachweisbar sind, stellten sie mehr Anträge als Männer; im April und Mai 1920 liegt die Zahl sogar deutlich höher als die der Männer.

In der Stadt Paderborn ging es in der Zeit von November 1918 bis zum Jahresende 1920 um die Behebung der Probleme, die im ganzen Land eine wichtige Rolle spielten. Entsprechend sah auch die Lösung aus: Frauen hatten, wo immer möglich, ihre Arbeitsplätze abzutreten an die heimkehrenden Soldaten und in die häusliche Sphäre zurückzukehren. Wenn sie arbeitslos waren, wurde ihnen von staatlicher Seite die Unterstützung versagt, die Männern zugestanden wurde. Der Verdrängungsprozess vom Arbeitsmarkt und die Ungleichbehandlung der erwerbslosen Frauen bei der sozialen Absicherung im Falle von Erwerbslosigkeit machten sie zu den eigentlichen Verliererinnen der Demobilmachung.

Ungedruckte Quellen

- | | | |
|----------------------|---|--|
| StadtA Pb A 2797 | = | Akte zur Demobilmachung |
| StadtA Pb A 3310 | = | Akte betreffend Arbeitslosigkeit;
Verhinderung von Arbeitsnotstand 1902-1923/24 |
| StadtA Pb A III 3311 | = | Akte zur Erwerbslosenstatistik 1918-1927 |
| StadtA Pb A III 3312 | = | Akte zur Erwerbslosenfürsorge durch die Stadt Paderborn 1918-1927 |

An alle Vereinsmitglieder!

*Neue Anschrift?
Neue Kontonummer?*

Sollten Sie eine der beiden Fragen mit Ja beantworten können/müssen, so teilen Sie uns bitte umgehend Ihre neue Anschrift und/oder Ihre aktuelle Bankverbindung mit. Sicher ist auch Ihnen daran gelegen, daß unsere Veröffentlichungen schnellstmöglich zu Ihnen gelangen. Rückbelastungen und andere arbeitsintensive Dienstleistungen der Banken gehen zu Lasten unserer Vereinskasse. Die Vereinsbeiträge verwenden wir lieber zur Realisierung sinnvoller satzungsgemäßer Aufgaben. Danke für Ihre Hilfe!